

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



Kaarst, den 29.05. 2022

An

Den Landesvorsitzenden der NRWCDU

Die Landesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen NRW

Anforderungen an die Koalitionsvereinbarung von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Bildung einer Landesregierung in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

überraschend mussten wir feststellen, dass das Sondierungspapier von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom Wochenende keine Aussagen zur künftigen Gestaltung des Luftverkehrs und der Rolle der Verkehrsflughäfen in NRW aufweist. Die Belästigung mit Fluglärm, die in den vergangenen Wochen wieder stark zugenommen hat, ist für die Anwohnerinnen und Anwohner des größten Verkehrsflughafens in NRW, des Flughafens Düsseldorf ein Ärgernis. Die mehr als 50.000 Einwendungen gegen die Pläne des Flughafens auf Erweiterung der Kapazitäten belegen dies.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass der zwischen Ihren Parteien verhandelte Koalitionsvertrag zur Bildung einer Landesregierung konkrete Schritte zu einer Reduzierung des Fluglärms vorsehen wird. Zugleich gilt es den Luftverkehr insgesamt zu reduzieren, damit die von ihm ausgehende Belastungen des Klimas und der Gesundheit verringert werden.

Zudem erwarten wir, dass eine neue Verkehrsministerin /ein neuer Verkehrsminister den Antrag des Flughafens Düsseldorf auf Ausweitung der Start- und Landerechte nach sieben Jahren Prüfung nun endlich ablehnt.

Wir erlauben uns für die nun beginnenden Verhandlungen die folgenden fünf Forderungen vorzulegen und sie kurz zu begründen:

1. Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene

Durch die bereits erfolgte und die geplanten Verbesserungen der Bahnverbindungen zwischen dem Rheinland und den innerdeutschen Metropolen sowie dem benachbarten Ausland ist eine konsequente Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene ohne großen Zeit- und Komfortverlust möglich. Die neue Landesregierung sollte dieses Ziel

beherzt angehen. 25 Prozent der Flugverbindungen des Flughafens Düsseldorf hatten 2019 Ziele mit weniger als 600 km Entfernung.

2. Entwicklung einer neuen NRW-Luftverkehrskonzeption 2030+

Die NRW-Flughäfen verfügen über ausreichende Kapazitäten. In der längst überfälligen Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption für NRW sollte eine neue Landesregierung sicherstellen, dass der Luftverkehr in NRW neben der Erreichung der regionalwirtschaftlichen Ziele in gleichem Maße zur Verwirklichung der klimapolitischen und umweltpolitischen Ziele beiträgt. Eine neue Landesregierung sollte darin Maßnahmen vorsehen, wie eine kontinuierliche Reduzierung des Fluglärms erreicht werden kann.

3. Verringerung von Fluglärm

Zur Verringerung des Fluglärms, unter dem die Anwohner*innen des Flughafens Düsseldorf extrem leiden, schlagen wir eine Reihe konkreter Einzelmaßnahmen vor:

- a. Erstellung eines **Lärmaktionsplans** zur Minderung des Lärms durch den Flughafen Düsseldorf. Dazu sollte die Aufgabe der Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Großflughäfen von den Kommunen auf die Bezirksregierungen übertragen werden.
- b. Stärkung des **aktiven Schallschutzes**. Die Koalitionspartner starten bzw. unterstützen eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Luftverkehrsgesetzes mit dem Ziel, den aktiven Schutz vor Fluglärm insbesondere in der Nacht zu verbessern, dem aktiven Schallschutz einen relativen Vorrang vor passivem Schutz zu gewähren und dem Fluglärmschutz eine höhere Gewichtung durch Luftverkehrsbehörden und Flugsicherheitsbehörden zu verschaffen.
- c. Ausbau **Passiver Schallschutz**. Die Koalitionspartner starten bzw. unterstützen eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes und der nachgelagerten Verordnungen mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung des passiven Schallschutzes im Umfeld von Flughäfen.
- d. Weiterentwicklung der **Lärmabhängigen Start- und Landeentgelte**. Die Erhöhung der lärmabhängigen Entgelte seit 1.1.2022 hat nach den Erfahrungen der ersten Monate nicht dazu geführt, dass der Schutz der Nachtruhe erheblich verbessert werden konnte. Eine entsprechende Anhebung der Entgelte für die Zeit nach 23 Uhr ist deshalb notwendig.
- e. Einrichtung einer **Stabstelle für Fluglärmschutz**: Eine Stabstelle für Fluglärmschutz, die im Verkehrsministerium (alternativ Umweltministerium) zur Entwicklung und Koordination von Lärmminderungsstrategien an den NRW-Flughäfen eingerichtet werden sollte, kann als Dialogforum zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Lärminderung dienen.
- f. Neufassung der **Nachtflugregelung** am Flughafen Düsseldorf: Die Nachtflugregelung am Flughafen Düsseldorf sollte neu gefasst werden. In einem ersten Schritt ist die Abschaffung der Home-Base-Carrier-Regelung notwendig, bis Ende der Legislaturperiode sollte ein Nachtflugverbot zwischen 22 Uhr und 6 Uhr durchgesetzt werden.
- g. Schärfere **Überwachung und Sanktionierung nächtlicher Verspätungen** am Flughafen Düsseldorf: Die bisherigen Maßnahmen des Verkehrsministeriums und der Bezirksregierung gegen Verspätungen sind wirkungslos. Deshalb ist, etwa nach dem Vorbild des Flughafens Hamburg ein wirksamer Katalog von Sanktionsmaßnahmen zu entwickeln und konsequent durchzusetzen.

4. Reduzierung der Luftschadstoffemissionen des Luftverkehrs

Vorrangig sind die folgenden Maßnahmen:

- a. Einsatz von **Kerosin mit möglichst geringen Schwefelgehalt**: Die neue Landesregierung muss auf den Flughafen Düsseldorf einwirken, dass Kerosin mit möglichst geringen Schwefelgehalt getankt wird.
- b. **Erfassung der Ultrafeinstaubbelastung** des Luftverkehrs: Ultrafeinstaub, der von Flugzeugen emittiert wird, ist insbesondere in Flughafennähe für Anwohner und Beschäftigte gesundheitsgefährdend. Deshalb fordern wir eine verstärkte und systematische Messung von Ultrafeinstaub in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) voranzutreiben und die Messergebnisse zeitnah zu veröffentlichen.

Wir hoffen, dass Sie in den vor Ihnen liegenden Gesprächen den Anliegen und Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Düsseldorf Rechnung tragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller

Vorsitzender

Mitglied des Bundesvorstands der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.

Kaarster gegen Fluglärm e.V.

Hinterfeld 44c

41564 Kaarst

kindsmueller@kagf.de

www.kagf.de

Mob. + 49 151 288 04 294